

Abdruck
Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreisausschusses
von Donnerstag, 22.10.2015,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 16:50 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Für den in der Zeit von 16:57 Uhr bis 18:00 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Herr Dietmar Fieger	
Herr Dr. Heinz Kaiser	
Herr Thomas Köhler	
Herr Dr. Heinz Linduschka	
Herr Matthias Luxem	
Frau Petra Münzel	
Herr Günther Oettinger	
Herr Jürgen Reinhard	bis 16.55 Uhr
Herr Peter Schmitt	bis 16:50 Uhr
Herr Stefan Schwab	
Herr Roland Weber	bis 15:30 Uhr

Entschuldigt gefehlt haben:

Ausschussmitglieder

Herr Dr. Hans Jürgen Fahn

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Betz	Nahverkehrsbeauftragter
Frau Fleischmann	Beauftragte für Kunst und Kultur
Frau Hörnig	Leiterin UB 4
Herr Krämer	Leiter UB 3
Frau Leiblein	UB 4
Herr Rosel	Leiter Abt. 3
Herr Rüth	Leiter UB 2
Frau Seidel	Leiterin UB 1
Frau Zipf-Heim	Schriftführerin

Ferner haben teilgenommen:

Herr Weise	Deutscher Fluglärmdienst
Herr Klar	Verkehrsgesellschaft mbH Untermain (VU)

Tagesordnung:

- 1 Darstellung der Fluglärmsituation im nördlichen Landkreis Miltenberg
- 2 Situationsbericht zum Thema Flucht und Asyl, u.a. personelle Auswirkungen
- 3 Jahresabschluss 2013 des Landkreises Miltenberg;
 - a) örtliche Prüfung
 - b) Feststellung
- 4 Jahresabschluss 2013 - Erteilung der Entlastung
- 5 Jahresabschluss 2013 – Verwendung des Jahresüberschusses
- 6 Sachstand Beförderung von Schülerinnen und Schülern im ÖPNV durch die Sachaufwandsträger - Netzkarten oder streckenbezogene Fahrkarten
- 7 Antrag des Vereins Clingenburg Festspiele e.V. über eine Förderung durch den Landkreis Miltenberg
- 8 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Darstellung der Fluglärmsituation im nördlichen Landkreis Miltenberg

Herr Weise vom Deutschen Fluglärmdienst berichtet über die Fluglärmsituation im nördlichen Landkreis Miltenberg anhand beiliegender Präsentation.

Kreisrat Reinhard möchte wissen, ob diese Messungen in offiziellem Auftrag vom Landkreis Aschaffenburg durchgeführt worden seien oder ob diese selbst initiiert gewesen seien. Er stellt fest, dass eine weitere Messstation nichts bringen würde.

Herr Weise antwortet, dass das Landratsamt Aschaffenburg auf den Deutschen Fluglärmdienst zugekommen sei.

Kreisrat Oettinger möchte wissen, warum die TA-Lärm, die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm, nicht bei Fluglärm gelte.

Herr Weise erklärt, dass die TA-Lärm durch das Fluglärmgesetz ausgehebelt werde.

Kreisrat Reinhard fragt, ob 40 dBA der Grenzwert sei.

Der Wert müsse über 50 dBA sein, damit ein Gebiet in die Schutzzone komme, so Herr Weise. Er weist darauf hin, dass gesetzliche Durchschnittswerte berücksichtigt würden und nicht einzelne Lärmspitzen, auch wenn diese als sehr belastend empfunden werden.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Situationsbericht zum Thema Flucht und Asyl, u.a. personelle Auswirkungen

Landrat Scherf trägt die momentane Übersicht der Flüchtlinge anhand beiliegender Liste vor.

Herr Rüth berichtet, dass man in der Sitzung des Kreisausschusses vom 07. September bereits dargelegt habe, dass für die Bearbeitung der zusätzlichen Aufgaben durch die ständig steigende Zahl an Asylbewerbern der bisherige Personalstamm nicht ausreichte. Insgesamt habe man eine Verstärkung in den Sachgebieten Sozialamt, Jugendamt und Ausländeramt mit 9,5 Stellen umgesetzt. Diese zusätzlichen Stellen wurden und werden durch interne Umsetzungen bzw. Neueinstellungen besetzt. Eine besondere Herausforderung sei die Betreuung der Erstaufnahmeeinrichtung in Miltenberg-Nord. Parallel dazu sei der Bau der Nachfolgeunterkunft in Kleinheubach durchzuführen und der Umzug von Miltenberg nach Kleinheubach vorzubereiten. Diese Aufgaben werden auf mehrere Schultern verteilt. Die operative Einsatzleitung habe Herr Kreisbrandrat Meinrad Lebold, die Leitung der Einrichtung vor Ort habe Herr Tim Steinbart übernommen. Im Sozialamt sei ein Team für die Akquise von Unterkünften gebildet worden, welches mit dem Bauamt eng zusammenarbeite. Dieser Ausnahmezustand erstrecke sich nun bereits über mehrere Wochen und führe die Kolleginnen und Kollegen an ihre Belastungsgrenze. Man habe auch schon krankheitsbedingte Personalausfälle zu verzeichnen.

Zur Unterstützung der hauptsächlich durch die Asylthematik betroffenen Sachgebiete habe man einen Helferpool aus dem Landratsamt gebildet. 33 Kolleginnen und Kollegen aus der Landkreisverwaltung und dem JobCenter haben sich bereiterklärt, anfallende Tätigkeiten, wie Lotsen- und Fahrdienste, außerhalb der üblichen Servicezeiten, zusätzlich zu überneh-

men. Bereits am vergangenen Freitag habe man auf diese Personalreserve zurückgegriffen. Dies sei eine wirkungsvolle Unterstützung gewesen.

Bei einer weiter zunehmenden Zahl an Flüchtlingen sei auch diese Personalmehrung nicht ausreichend. Hinzu komme, dass auch die Platzreserven für Arbeitsplätze im Landratsamt nahezu ausgeschöpft seien.

Für das Haushaltsjahr 2015 sei die Finanzierung der zusätzlichen Stellen im Rahmen des genehmigten Haushaltsbudgets möglich. Grund hierfür sei die Nutzung von freien Stellen sowie Neueinstellungen, die erst im Laufe des Jahres 2015 wirksam geworden seien. Für 2016 und die folgenden Haushaltsjahre werde sich jedoch der Personalaufwand entsprechend erhöhen, so Rüth.

Landrat Scherf betont, dass das alles ohne Ehrenamt nicht funktionieren würde und man deshalb das Ehrenamt in der Betreuung bei der Erstaufnahme durch das BRK auf eine bezahlte Basis stellen wolle.

Kreisrat Luxem möchte wissen, ob man schon eine Aussage zur schnelleren Anerkennung von Flüchtlingen treffen könne und wie sich anerkannte Flüchtlinge in Bezug auf die Wohnungssuche verhalten.

Landrat Scherf antwortet, dass das schnellere Verfahren noch nicht in die Praxis umgesetzt sei. Das Verhalten sei noch nicht abzuschätzen, ob die Flüchtlinge nach der Anerkennung im Landkreis bleiben. Bei einem Gespräch mit den Mitarbeitern der Agentur für Arbeit, die ab 1.11. ganz gezielt auf die Asylsuchenden noch im Verfahren zugehen wollen, sei es notwendig, dass man das Potential und die Pläne der Asylsuchenden sowohl in der Erstaufnahme als auch in den Unterkünften erfasse. Dies wolle man aktuell aufbauen. Bei dieser Gelegenheit habe das Landratsamt nicht nur Interesse daran, welche beruflichen Perspektive die Flüchtlinge hätten, sondern eben auch bezüglich der Wohnungssuche, ob sie hier im Landkreis bleiben wollen.

Kreisrat Oettinger teilt mit, dass die Kommunen vor einer großen Herausforderung stehen, insbesondere wenn die Kommunen Familien zugewiesen bekommen. Man habe im Gegensatz zu den Grund- und Mittelschulen in den KiTas nur begrenzte Aufnahmekapazitäten. Man sei gut ausgelastet von den Kindern, die in Großheubach wohnen oder von auswärts kommen. Kreisrat Oettinger weist darauf hin, dass man auch Unterstützung von außen benötige, z.B. in Hinsicht auf Deutschunterricht in Kindergärten.

Kreisrat Reinhard findet es sehr anerkennenswert, wie die Verwaltung die Aufgaben annimmt. Er möchte wissen, ob die Aufnahme im Winter stagnieren könne und wie es mit dem Dolmetschen funktioniere.

Landrat Scherf erklärt, dass es wie bislang weiterlaufe und nicht mit einem Rückgang der Flüchtlingszahlen zu rechnen sei. Staatlicherseits gebe es keine Sprachkurse, daher liege das Sprache lernen in dezentralen Unterkünften fast ausschließlich auf ehrenamtlichen Schultern. Dies sei seit dem ersten Tag dieser größer werdenden Zuwanderung so. Dies werde von der Caritas Asylsozialberatung koordiniert.

Die Dolmetscher, die der Landkreis einsetze, unterstützen bei den bürokratischen Angelegenheiten, im Asylverfahren, im Sozialamt und Ausländeramt. Sie seien im Einsatz in der Erstaufnahme, um den Menschen, die noch gar kein Deutsch können, die Situation zu erklären.

Kreisrat Schmitt bemerkt zu Kreisrat Luxems, dass in Amorbach derzeit 40 Flüchtlinge seien. Die beiden ersten syrischen Familien, welche ihnen am 23.12.2014 zugewiesen worden seien, seien mittlerweile anerkannt und haben dann die Einrichtung verlassen müssen. Sie ha-

ben sich auf dem freien Wohnungsmarkt eine Wohnung suchen. Beide Familien seien gut integriert. Die eine Familie habe eine Wohnung in Schneeberg gefunden, der anderen Familie sei eine Wohnung in der Innenstadt von Amorbach vermittelt worden. Von dieser Familie seien auch noch Kinder in Syrien zurückgeblieben, die jetzt nachgeholt worden seien. Die Kinder seien sehr aktiv in Vereinen und Schule. Dies sei allerdings auch einem sehr aktiven Helferkreis zu verdanken. Dennoch müsse er, wie auch Kreisrat Oettinger angesprochen habe, an die Aufsichtsbehörde appellieren, dass man bei der Betriebserlaubnis der KiTas flexibel sein müsse, weil die Grenze hier erreicht sei.

Kreisrat Fieger knüpft an die Aussagen von den Kreisräten Oettinger und Schmitt an, dass man den Blick auf Richtung Kindertagenaufsicht lenke, damit man in dieser Ausnahmesituation nicht an Standards festhalte.

Kreisrat Dr. Linduschka merkt an, dass beim Thema Asyl und Flüchtlingen unsere Region sehr gut miteinander zusammenarbeite. Man habe absolut vergleichbare Zahlen und Prinzipien mit dezentraler Unterbringung und ähnlichem mehr.

Eine Problematik sei im Landkreis Aschaffenburg deutlich größer. Man habe im Landkreis Miltenberg eine Zahl von knapp sieben Prozent Fehlbelegungen, in Aschaffenburg sei die Zahl mit 14% doppelt so hoch. Dies sei ein drastischer Unterschied, wobei im Landkreis Aschaffenburg bei Fehlbelegungen nicht nur die Leute mitgezählt seien, die bereits aus der Erstaufnahme raus sein könnten, sondern auch Leute, die bereits einen Entschluss vorliegen haben zur Abschiebung, diese Abschiebung aber noch nicht vollzogen sei.

Das neue Gesetzkpaket, welches zum 1.11. in Kraft treten soll, hat einen Punkt, der für ihn bezüglich der Folgen interessant sei. Die Erstaufnahmeeinrichtungen sollen nach Möglichkeit von Geld- auf Sachleistungen umgestellt werden. Dies bedeute allerdings vor Ort sehr viel Mehrarbeit und sicher auch Schwierigkeiten. Er möchte wissen, ob daraus bereits Folgerungen gezogen worden seien.

Landrat Scherf erklärt, er habe sich aktuell zur neuen Lage rückversichert. Man habe sehr wenige Menschen vom Balkan in unseren dezentralen Unterkünften, daher betreffe den Landkreis Miltenberg die Abschiebeproblematik nicht in größerem Umfang.

Am Wochenende habe er den Asylkompromiss verteidigt, da sich die Politik von CSU bis Grünen auf einen breiten gesellschaftlichen Konsens einigte und Handlungsfähigkeit zeige. Landrat Scherf zeigte sich allerdings skeptisch, auf Sachleistungen zurückzukehren. Dies sei in seinen Augen nicht umsetzbar. Man entscheide sich nach Rücksprache mit dem Sozialamt dafür, was am sinnvollsten umsetzbar sei.

Kreisrat Luxem bemerkt, dass auf der „Kommunalen“ in Nürnberg mehrere Fachforen die Thematik Asyl von den Bürgermeistern darstellt. Es sei dort von den Ministeriumsvertretern immer ganz klar gesagt worden, dass eine der ganz hohen Prioritäten, dass gerade das Thema Kindergärten ganz schnell Sonderregelungen gefunden müssen werden. Er bittet um Flexibilität vom Landratsamt.

Landrat Scherf appelliert, dass die Kommunen vernünftige und nachvollziehbare Lösungen vorlegen. Diese werden dann sicherlich nicht behindert.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Jahresabschluss 2013 des Landkreises Miltenberg;

a) örtliche Prüfung

b) Feststellung

Frau Hörnig berichtet über den Jahresabschluss 2013 anhand beiliegender Präsentation.

Kreisrat Oettinger möchte im Vergleich die Ansätze des Haushaltes 2013 gegenüberstellen.

Frau Hörnig trägt folgende Ergebnisse vor:

Vergleich Haushaltsplan – Jahresabschluss

	Ansatz Haushaltsplan	Ergebnis Jahresabschluss
Ergebnisrechnung		
Saldo	1.637.126,00 €	4.734.885,28 €
Finanzrechnung		
Verwaltungstätigkeit Saldo	5.971.637,00 €	13.344.990,05 €
Investitionstätigkeit Saldo -	8.166.500,00 €	- 4.758.656,92 €
Finanzierungstätigkeit Saldo -	2.600.000,00 €	- 3.098.520,03 €

Kreisrat Reinhard äußert, dass das Ergebnis von plus 3 Millionen, unabhängig von der Asyldebatte, sehr deutlich zeige, dass die Jahre immer besser gelaufen seien und man die Rücklagendiskussion wieder führen könne. Aufgrund der Asylthematik werde man dies allerdings momentan nicht tun.

Landrat Scherf erklärt, dass die Rücklagen gebraucht werden, um Investitionen zu stemmen.

Kreisrat Dr. Kaiser merkt an, dass 2013 allgemein, auch bei den Kommunen, ein sehr positives Jahr gewesen sei.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2013 des Landkreises Miltenberg mit folgenden Ergebnissen gemäß Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern festzustellen:

Ergebnisrechnung:

Gesamtbetrag der Erträge	100.584.878,32 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	95.849.993,04 €
Saldo	+ 4.734.885,28 €

Finanzrechnung:

Laufende Verwaltungstätigkeit:	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	97.947.039,13 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	84.602.049,08 €
Saldo	+ 13.344.990,05 €

Investitionstätigkeit:	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	2.473.690,89 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	7.232.347,81 €
Saldo	- 4.758.656,92 €
Finanzierungstätigkeit:	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	3.098.520,03 €
Saldo	- 3.098.520,03 €
Finanzmittelüberschuss	+ 5.487.813,10 €
Liquide Mittel	28.220.967,48 €
Vermögensrechnung (Schlussbilanz)	
Summe Aktiva und Passiva	178.235.913,08 €

In die Feststellung werden die weiteren Bestandteile des Jahresabschlusses, die Teilrechnungen und der Planvergleich, der Anhang mit Anlagen und der Rechenschaftsbericht einbezogen.

Tagesordnungspunkt 4:
Jahresabschluss 2013 - Erteilung der Entlastung

Frau Hörnig erklärt, dass der Jahresabschluss 2013 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft worden sei. Nach Art. 88 LKrO könne nach Durchführung der örtlichen Prüfung und der Feststellung des Jahresabschlusses anschließend die Entlastung erteilt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss habe in seiner Sitzung am 01.07.2015 dem Kreisausschuss und dem Kreistag empfohlen, für 2013 die Entlastung nach Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern zu erteilen.

Der Kreisausschuss habe in seiner Sitzung am 22.10.2015 dem Kreistag den vorliegenden Beschlussvorschlag empfohlen.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Kreistag beschließt, für 2013 die Entlastung nach Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern zu erteilen.

Grundlage dieses Vorschlags ist der Bericht des UB 4 - Revision zur örtlichen Prüfung des doppelten Jahresabschlusses 2013 des Landkreises Miltenberg.

Tagesordnungspunkt 5:

Jahresabschluss 2013 – Verwendung des Jahresüberschusses

Herr Krämer trägt vor, dass im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses über die Ergebnisverwendung zu entscheiden sei. Ein Jahresüberschuss, der nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrags benötigt werde, sei nach § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik der Allgemeinen Rücklage oder der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Jahresüberschüsse, die der Ergebnisrücklage zugeführt werden, stehen in späteren Jahren zur Verrechnung mit Jahresfehlbeträgen entsprechend der Regelung des § 24 Abs. 3 KommHV-Doppik zur Verfügung. Nach dem Ablauf von drei Jahren können Jahresfehlbeträge ebenso mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden.

Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag sei nicht vorhanden. Der Stand der Ergebnisrücklage betrage momentan 3,3 Mio. €, im Haushaltsjahr 2014 sei ein Jahresüberschuss erzielt (wie in der Kreistagsitzung am 30.07.2015 berichtet) worden.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Kreistag beschließt, den Jahresüberschuss 2013 in Höhe von 4.734.885,28 € gemäß § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Tagesordnungspunkt 6:

Sachstand Beförderung von Schülerinnen und Schülern im ÖPNV durch die Sachaufwandsträger - Netzkarten oder streckenbezogene Fahrkarten

Landrat Scherf begrüßt Herrn Klar, Vertreter der Verkehrsgesellschaft mbH Untermain (VU) und führt aus, dass die missliche Situation dadurch eingetreten sei, dass sich die Handlungsweise bei der VAB bei der Ausgabe und Verrechnung der Fahrkarten für die Schülerbeförderung sehr kurzfristig geändert habe. Man wurde unvorbereitet damit konfrontiert. Der Landkreis Miltenberg werde weiterhin auf die Netzkarten zurückgreifen, weil es günstiger sei. Die Gemeinden haben ebenso nachvollziehbar, aus wirtschaftlichen Gründen vor allem, bislang meist auf die streckenbezogenen Fahrkarten zurückgegriffen. Dies sei dadurch erklärbar, weil die Gemeinden als Sachaufwandsträger für die Grund- und Mittelschulen deutlich kürzere Fahrstrecken haben. Dadurch sind die streckenbezogenen Fahrkarten hier deutlich günstiger, während der Landkreis Miltenberg als Sachaufwandsträger für die Realschulen, Gymnasien und Förderschulen deutlich längere Strecken habe und hier die Ausgabe von Netzkarten günstiger sei. Grundsätzlich ginge es eigentlich nur darum, dem gesetzlichen Beförderungsanspruch zwischen Wohnort und Schule nachzukommen. Es sei durch die zwei Möglichkeiten in der Bevölkerung eine wahrgenommene Gerechtigkeitslücke entstanden, dass Kinder, die Realschule oder Gymnasium besuchen, davon profitieren, mit der Netzkarte auch in der Freizeit fahren zu können, während man mit der streckenbezogenen Fahrkarte nur zwischen dem Schul- und Wohnort fahren kann. Zu diesem Sachverhalt werde Herr Klar einiges erläutern.

Herr Klar erklärt, man habe Ende Juli und im August in persönlichen Gesprächen mit einzelnen Kommunen begonnen, auf diese Problematik hinzuweisen, dass man ab dem neuen Schuljahr die Fahrkartenausgabe gemäß der vertraglichen Vereinbarung durchführen müsse. Diese bisherige freiwillige Zusatzleistung der VU, die abweichend vom Vertrag gewesen sei, anstelle der vereinbarten streckenbezogenen Fahrkarte Netzkarten auszugeben, sei

ihnen aus gesetzlichen und wirtschaftlichen Gründen nicht mehr länger möglich gewesen. Man kämpfe momentan sehr stark mit dem Thema Demografie. Man verzeichne seit dem Jahr 2010 in der Schülerbeförderung einen Rückgang um ca. 15%. Auf diese mögliche Fahrtgeldeinnahme könne man auf Dauer nicht verzichten. Am Beispiel des Landkreises Miltenberg -rein rechnerisch betrachtet- entstehen für diese Maßnahme Chancen auf Mehreinnahmen von ca. 450.000,00 Euro pro Jahr. Man diskutierte zurzeit, wie man zukünftig Einnahmen aufteile. Daher sei es ein Muss für die VU, den Erhalt der Firma sicherzustellen und gleichzeitig –unter dem Dach der VU fahren 15 private Omnibusunternehmer aus der Region- der Fahrgeldsicherung einen ganz hohen Stellenwert zu zubemessen.

Herr Klar könne nicht verleugnen, dass die Kommunikationspolitik und die Kurzfristigkeit im Nachgang drei Monate zu spät gewesen sei, die grundsätzliche Diskussion sei aber unumgänglich gewesen. Man habe heute schon die Situation, dass die Landkreise aufgrund der Tarifstrukturen die Netzkarten wählen. Man habe allerdings hier in der VAB schon heute eine Zwei-Klassen-Gesellschaft bzw. eine Drei-Klassengesellschaft. Es gebe Schüler, die keine Fahrkarte haben, dann die Schüler aus der Stadt Aschaffenburg, die die relationsbezogene Fahrkarte haben und dann die Schüler aus den Landkreisen, die die Netzkarte haben.

Man habe eine Modellrechnung erstellt, wobei die Klassen 1 bis 4 mit einer relationsbezogenen und ab Klasse 5 mit einer netzbezogenen Fahrkarte ausgestattet werden. Das Ergebnis liege dabei monatlich bei einer Differenz von ca. 40.000,00 Euro für den Landkreis Miltenberg. Wenn man diesen Betrag für die Schulaufwandsträger rechne, käme man auf einen monatlichen Differenzbetrag zwischen 15.000,00 und 20.000,00 Euro für die Schulaufwandsträger. Im Landkreis Miltenberg seien bei der VU momentan 28 Schulaufwandsträger, die mit Fahrkarten beliefert werden. Von diesen 28 würden bei einem neuen Modell sechs Kommunen eine höhere Belastung haben als 1.000,00 Euro im Monat. Nach der bisherigen Rechnung gebe es einen Härtefall, wo die Kommune Mehrkosten von monatlich 4.000,00 Euro habe.

Landrat Scherf sieht das gesamte Thema deutlich komplexer als in der ersten Wahrnehmung. Man habe eine Drei-Klassen-Gesellschaft und er weist auf die Schüler hin, die näher als drei Kilometer an der Schule wohnen, die grundsätzlich keinen Anspruch auf Beförderung haben. Dies müsse man immer in Betracht ziehen. Flächendeckend werde allerdings keine einheitliche Lösung möglich sein, da jeder Sachaufwandsträger autonom entscheide.

Kreisrat Luxem fragt nach der genannten neuen Rechnung der VU. Er möchte wissen, ob es seitens der VU bereits ein neues Konzept gebe oder ob man erst in einen Diskussionsprozess einsteige.

Er bedauere auch die Zwei- oder Drei-Klassen-Gesellschaft und plädiert dafür, an einem Tisch nach einer gerechten Lösung zu suchen. Wenn freiwillige Leistungen durch das kommunale Steueraufkommen geleistet werden, dann müsse die Drei-Klassen-Gesellschaft grundsätzlich abgeschafft werden und Schüler, die keine Fahrschüler seien, müssten dann auch eine Netzkarte bekommen.

Kreisrat Reinhard plädiert auch für eine einheitliche Lösung. Als 2004 die Tarifierhöhung gekommen sei, sei die Netzkarte eine Lösung für das damalige Problem gewesen.

Herr Klar weist darauf hin, dass die aktuellen Zahlen September 2015 vorliegen und für jeden Schulaufwandsträger eine Rechnung gemacht worden sei, die den Bürgermeistern zur Verfügung gestellt werden.

Kreisrat Oettinger regt an, die Zuwendungen zur Schülerbeförderung zu erhöhen und die Kommunen geben sie eins zu eins an die Schüler und Eltern weiter.

Kreisrat Köhler befürwortet einen runden Tisch und stellt fest, dass nie eine Gerechtigkeit erreicht werden könne.

Kreisrat Fieger fragt für Obernburg nach, ob die Streckenkarte auch im Stadtbezirk gelte, woraufhin Herr Klar antwortet, dass diese Fahrkarte Tag und Nacht innerhalb von Obernburg und im Stadtbezirk gelte.

Kreisrat Oettinger teilt mit, dass der Bayerische Gemeindetag nicht am runden Tisch dabei gewesen sei, weil die Kommunen dieses Thema anders sehen. Es sei einzig und allein Sache der Gemeinden, wie damit umgegangen werde.

Der Nahverkehrsbeauftragte Herr Betz teilt ergänzt noch einige Punkte mit, die berücksichtigt werden müssen. Die Tarif- und Beförderungsbedingungen seien für die VAB erstellt. Die VAB bestehe aus dem Landkreis Miltenberg, dem Landkreis Aschaffenburg und der Stadt Aschaffenburg. D.h. jede Änderung, die an der einen Stelle greife, werde automatisch auch an der anderen Stelle greifen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 7:

Antrag des Vereins Clingenburg Festspiele e.V. über eine Förderung durch den Landkreis Miltenberg

Herr Krämer trägt vor, dass mit Schreiben vom 22.09.2015 Herr Markens, Vorstandsvorsitzender des Clingenburg Festspiele e.V., eine Förderung in Höhe von jährlich 40.000 € beantragt habe.

Der Verein „Clingenburg Festspiele e.V.“ sei im Oktober 1993 gegründet worden. Zweck des Vereins sei die Veranstaltung von jährlich wiederkehrenden Freilichtspielen auf der Clingenburg.

Seit 22 Jahren veranstalte der Verein die Clingenburg Festspiele, die inzwischen einen festen Platz in der Kulturlandschaft Bayerischer Untermain einnehmen. Seit dieser Zeit haben nach Angaben des Vereins ca. 700.000 Zuschauer die Festspiele besucht, was durchschnittlich in etwa 31.800 Zuschauer pro Saison entspreche.

Für den Verein werde es nach eigenen Aussagen zunehmend schwieriger, den Spielbetrieb aufrecht zu erhalten. Anforderungen an Sicherheit und Technik sowie zunehmende Professionalisierung erhöhen den Aufwand zur Durchführung der Festspiele. Die steigenden Kosten, zu denen auch allgemeine Preissteigerungen beitragen, seien vom Verein nicht mehr tragbar. Ein Ausgleich sei auch nicht durch höhere Ticketpreise realisierbar, da diese, so der Verein, im Vergleich zu anderen Theatern bereits in der oberen Preiskategorie liegen. Ein entsprechender Finanzplan liege der Verwaltung nicht vor.

Zur Planung der nächsten Saison benötige der Verein finanzielle Sicherheit.

Der Freistaat Bayern unterstütze die Clingenburg Festspiele mit 40.000 € pro Jahr. Die Förderung durch den Freistaat Bayern setze aufgrund des Subsidiaritätsprinzips eine Förderung durch die Gebietskörperschaften in gleicher Höhe voraus. Diese Voraussetzung sei im Jahr 2014 gegeben gewesen, da die Stadt Klingenberg mit 30.000 € und der Bezirk mit 12.500 € die Clingenburg Festspiele gefördert haben.

Der Landkreis erfülle durch die Arbeit des Kulturreferates seine Aufgabe der Kulturpflege. Für Veranstaltungen und Projekte (ohne Chorwettbewerb) des Landkreises stehen dem Kul-

turreferat 45.000 € zur Verfügung. Darüber hinaus fördere der Landkreis Miltenberg keine privaten Kulturinitiativen oder Vereine, es gebe deshalb auch keine Kriterien für eine derartige Förderung.

Die nun vom Clingenburg Festspiele e.V. beantragte Förderung in Höhe von jährlich 40.000 € würde in etwa dem Veranstaltungsbudget des Kulturreferats des Landkreises entsprechen.

Die Verwaltung empfehle, aus oben genannten Gründen, dem Antrag des Clingenburg Festspiele e.V. über eine Förderung der Clingenburg Festspiele in Höhe von 40.000 € pro Jahr nicht zu entsprechen.

Aufgrund des Engagements des Freistaats Bayern und des Bezirks sowie der Bedeutung der Clingenburg Festspiele für die kulturelle Vielfalt der Region sollten nochmals Gespräche zwischen der Kreisverwaltung und den Verantwortlichen der Clingenburg Festspiele e.V. geführt werden.

Kreisrat Reinhard empfindet das Vorgehen als unglücklich. Man sollte erst Gespräche führen und danach den Beschluss fassen. Er möchte den Beschluss vertagen, zumal er die Ergebnisse des Zielvereinbarungs-Workshop Kultur abwarten wolle.

Landrat Scherf erwidert, dass die aus dem Workshop resultierenden Ergebnisse im nächsten Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales vorgestellt werden. Es sei in diesem Workshop von niemandem gewünscht gewesen, dass man in die Unterstützung einzelner externer Veranstaltungen eintrete. Deswegen weise er auch seitens der Verwaltung auf die Problematik hin, dass wenn man einzelne Veranstaltungen im Landkreis bezuschussen wolle, dann brauche man klare, verlässliche Kriterien, wonach man bemesse. Man habe dann am Ende im Landkreis Miltenberg nicht nur eine, sondern mehrere oder zahlreiche kulturelle hochwertige Veranstaltungen, die man dann bezuschussen müsste.

Es sei beabsichtigt, sich mit den Verantwortlichen erneut zusammzusetzen, da sich die Clingenburg Festspiele einen Stellenwert in der Region erarbeitet haben und sie seien aktuell im Herbst 2015 unter mehrerlei Hinsicht im Hinblick auf 2016 unter sehr großem Druck.

Kreisrat Dr. Linduschka ist der Meinung, man müsse sich entscheiden, wie man jetzt mit dem Antrag umgehe. Seiner Ansicht nach gebe es bei Prüfung dieses Antrags keine Möglichkeit, so zuzustimmen. Insofern sei er auf Seiten der Verwaltung. Sein Vorschlag sei, dass man nach dem gegenwärtigen Stand den Antrag ablehne, das Gesprächsangebot allerdings, etwa auch über den Bildungsausschuss, offenhalte.

Kreisrat Fieger möchte wissen, mit welchem Ziel die Gespräche geführt werden sollen. Er merkt an, dass der Landkreis für überörtliche Aufgaben zuständig sei. Die Clingenburg Festspiele seien als örtliche Veranstaltung etabliert worden, die natürlich überörtliche Ausstrahlung haben. Dies mache die Festspiele aber nicht zu einer überörtlichen Aufgabe des Landkreises. Schwimmbäder seien zum Beispiel als örtliche Einrichtung etabliert worden und nicht als überörtliche Einrichtungen. Es gebe Bestrebungen, dies austragen zu lassen und zur überörtlichen Aufgabe zu machen. Das führe aber noch lange nicht dazu, dass die Förderung von Schwimmbädern eine überörtliche Aufgabe sei. So sei es auch bei dem Thema Clingenburg Festspiele. Weiterhin habe man keinen Kulturfonds wie der Bezirk, um solche Veranstaltungen zu unterstützen und man habe auch keine Förderrichtlinien.

Landrat Scherf stimmt Kreisrat Fieger weitgehend zu.

Die Gespräche können nur den Sinn haben zu eruieren, woran die Probleme der Clingenburg Festspiele liegen.

Kreisrat Dr. Kaiser unterstützt die Position von Kreisrat Reinhard, heute keinen Beschluss zu fassen. Zuerst müssen noch Gespräche im Detail geführt werden. Die Clingenburg Festspiele seien nicht nur ein kulturelles, sondern bereits ein touristisches Ereignis. Man solle diese

Veranstaltung insgesamt sehen. Er plädiert dafür, die Beschlussfassung zu vertagen.

Landrat Scherf unterstreicht nochmals, dass man die Folgen bedenken müsse. Es gebe im Landkreis Miltenberg nicht nur ein Ereignis, das herausragende Wirkung habe.

Kreisrat Oettinger teilt die Meinung, erst Gespräche zu führen. Man könne es sich nicht leisten, dass künftig dieser Leuchtturm aufgrund der Hartherzigkeit des Landkreises weg falle.

Landrat Scherf widerspricht, dass der Landkreis Miltenberg das Zünglein an der Waage sei. Der Landkreis Miltenberg treffe nicht die Entscheidung darüber, ob die Clingenburg Festspiele weiter existieren oder nicht. Der Landkreis Miltenberg werde hier nur befragt. Es gebe die Förderung über die Kommune, es gebe die Förderung des Bezirks und dementsprechend gebe der Freistaat Bayern seine Förderung dazu. So funktioniere die Kulturförderung in allen Landkreisen und kreisfreien Städten in Bayern.

Die Notsituation werde wahrgenommen. Landrat Scherf habe den Verantwortlichen der Clingenburg Festspiele auch bereits die Förderbestimmungen erläutert.

Kreisrat Schmitt befürwortet auch die Gespräche vor einem Beschluss. Wenngleich er heute sagen müsse, wenn ein Verein einen solchen Antrag stelle ohne einen detaillierten Finanz- und Wirtschaftsplan, dann falle es ihm schwer, grundsätzlich über einen solchen Antrag zu sprechen. Zusätzlich warne er davor, irgendwo eine Tür aufzustoßen. Es gebe viel kulturelle Arbeit auch bei anderen Vereinen. Man habe im Landkreis Miltenberg auch andere kulturelle Leuchttürme mit ehrenamtlichem Engagement, die eine Immobilie das ganze Jahr über zu finanzieren haben, und die kämpfen müssen, um damit klar zu kommen.

Kreisrat Luxem sagt, dass dieser Beschluss augenscheinlich ein kleiner, in der Außenwirkung allerdings ein deutlicher. Bei aller Popularität und Wichtigkeit der Clingenburg Festspiele, der Antrag basiere nicht auf Einmaligkeit, sondern solle jährlich gewährt werden. Er sei der Meinung, dass dies grundsätzlich erst einmal geprüft werde und daher eine Ablehnung erfolgen solle. Wenn man bei all den aufgeführten Beispielen aus Sicht des Landkreises etwas tun wolle, dann müsse man in einer Grundsatzdiskussion die freiwillige Förderung beleuchten. Danach könne man sich wiederum mit den Verantwortlichen der Clingenburg Festspiele zusammensetzen. Aber jetzt zu sagen, den Beschluss zu verschieben, sei aus seiner Sicht das falsche Signal.

Landrat Scherf erläutert, dass die Verantwortlichen der Clingenburg Festspiele die Entscheidung im Oktober oder Anfang November haben wollen.

Kreisrätin Münzel erinnert an den Diskussionsprozess in Sachen Kultur. Man habe einen Zielvereinbarungsprozess durchgeführt und sich überlegt, in welche Richtung die Kulturarbeit gehen solle. Man habe jährlich 45.000,00 Euro für die eigene Kulturarbeit zur Verfügung. In diesem Prozess habe man alle eigenen Veranstaltungen unter die Lupe genommen und geschaut, ob man diese so in Zukunft wolle oder nicht. Ergebnis sei gewesen, dass diese 45.000,00 Euro für die Kulturarbeit eigentlich viel zu wenig sei. Wenn dieser Verein nun eine jährliche Summe von 40.000,00 Euro fordere, findet Kreisrätin Münzel, dass man diesen Antrag ablehnen müsse. Man solle den Verantwortlichen anbieten, dass die Kulturreferentin zur Beratung komme.

Kreisrat Dr. Kaiser meint, wenn man den Antrag ablehne, dann könnte das auch ein falsches Signal an die anderen Zuschussgeber sein. Er bittet noch einmal, die Entscheidung zu vertagen und das Gesamtpaket noch einmal zu besprechen.

Landrat Scherf erklärt, dass der Bezirk und die Stadt bereits über die Förderung entschieden haben. Wenn das Gesamtpaket besprochen werden solle, dann müsse der Kreistag sagen, man erarbeite ein Gesamtkonzept, wie der Landkreis kulturelle oder touristische Veranstal-

tungen fördere. Dann müsse das auch im Rahmen der Haushaltsberatungen eingebracht werden.

Kreisrat Dr. Linduschka weist darauf hin, dass die Ablehnung dieses Antrags keine grundsätzliche Ablehnung sei.

Kreisrat Schwab ist der Meinung, dass, wie im Zielvereinbarungsprozess beschlossen, keine finanzielle Unterstützung fließen solle, sondern dass man ideale Unterstützung leisten solle. Er lehne den Antrag ab und sei der Meinung, dass nochmals Gespräche geführt werden sollen.

Nach umfangreicher Diskussion fasst der Ausschuss bei zwei Gegenstimmen den

B e s c h l u s s:

Dem Antrag des Vereins Clingenburg Festspiele e.V. über eine Förderung in Höhe von 40.000 € pro Jahr durch den Landkreis Miltenberg wird nicht entsprochen.

Aufgrund des Engagements des Freistaats Bayern und des Bezirks sowie der Bedeutung der Clingenburg Festspiele für die kulturelle Vielfalt der Region sollten nochmals Gespräche geführt werden.

Tagesordnungspunkt 8:

Anfragen

Landrat Scherf berichtet über die Verabschiedung von Herrn Wolfgang Hartmann als Kreisheimatpfleger und als Kreisarchivpfleger. Im Dezember 1989 sei Herrn Wolfgang Hartmann als Nachfolger von Herrn Amundus Müller von Alt-Landrat Roland Schwing die Bestallungs-urkunde des Staatsarchivs Würzburg zum ehrenamtlichen Kreisarchivpfleger ausgehändigt worden. Zuständig sei Herr Hartmann für den Sprengel Alt-Landkreis Obernburg gewesen. Zu den Aufgaben der Kreisarchivpflege gehöre die Beratung der Kommunen in allen Fragen des kommunalen Archivwesens. Die Kommunen seien dazu in regelmäßigen Abständen besucht worden. Evtl. Mängel werden dem Ersten Bürgermeister gemeldet. Herr Hartmann habe diese verantwortungsvolle Tätigkeit mit großer Leidenschaft und Sorgfalt ausgeübt.

Kreisheimatpfleger

Landrat Scherf führt weiter aus, dass im Juni 2002 Herr Hartmann als Nachfolger von Herrn Winfried Müller zum Kreisheimatpfleger bestellt worden sei. Sein Interesse habe insbesondere der Geschichte der hochmittelalterlichen Adelsgeschlechter, Burgen und Herrschaften im Odenwald und Spessart und der Heimatgeschichte Mömlingens gegolten. Hierbei habe er auch regelmäßig zu heimatgeschichtlichen Themen recherchiert, Auskünfte erteilt und Beratungen durchgeführt.

Herr Hartmann habe zahlreiche heimatgeschichtliche Publikationen wie z.B. im „Spessart“ und im Main-Echo veröffentlicht.

Neben seiner inhaltlichen Arbeit gebe er mit großer Freude sein Wissen bei Vorträgen und Führungen persönlich weiter. Auch das von ihm eingerichtete und betreute Internetportal „www.geschichte-untermain.de“ werde rege angenommen, so Landrat Scherf.

Landrat Scherf sei Herrn Hartmann sehr dankbar für die geleistete Arbeit.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Zipf-Heim
Schriftführerin